



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport**

**Thüringer Lehrplan
für die berufsbildende Schule**

Schulform: Berufliches Gymnasium

Fachrichtung: Technik

Schwerpunkt: alle Schwerpunkte der Technik

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Einführungsphase und Qualifikationsphase
(Klassenstufen 11 und 12/13)

2024

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

1 Inhaltsverzeichnis

1	Das berufliche Gymnasium in Thüringen	4
2	Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen	6
3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Betriebswirtschaftslehre	9
3.1	Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb	9
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen in der Einführungsphase (Klassenstufe 11)	11
3.2.1	Rechtliche Grundlagen	11
3.2.2	Rechtsgeschäfte	11
3.2.3	Kaufvertragsrecht	12
3.2.4	Zahlungsverkehr	12
3.3	Inhaltsbezogene Kompetenzen in der Qualifikationsphase (Klassenstufe 12 und 13)	13
3.3.1	Die Unternehmung	13
3.3.2	Finanzierung	15
4	Einschätzung der Kompetenzentwicklung	19
4.1	Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht	19
4.2	Leistungsbewertung im Fach Betriebswirtschaftslehre	21

1 Das berufliche Gymnasium in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.

Schüler¹ lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und ein Verantwortungsgefühl für die Menschen zu entwickeln. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.² In der Verantwortung der Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das berufliche Gymnasium in Thüringen orientiert sich an

- der Stärkung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung mit einer fundierten Sprachenbildung und beruflichen Kenntnissen,
- der individuellen Förderung jedes Schülers und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Primäres Ziel schulischen Lernens ist die Sicherung der Grundbildung. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenzen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im literarisch-sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, ein breites Allgemeinwissen sowie methodische, sozial-kognitive und soziale Kompetenzen.

Das berufliche Gymnasium führt die Klassenstufen 11 bis 13. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt und Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Am beruflichen Gymnasium soll einerseits Studierfähigkeit entwickelt werden, andererseits werden in der gewählten Fachrichtung (Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) berufliche Kenntnisse vermittelt.

¹ Personenbezeichnungen im Lehrplan gelten für alle Geschlechter.

² Vgl. § 2 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, gültig ab 01.08.2024

Mit dem Übergang zum beruflichen Gymnasium müssen die Schüler in der Klassenstufe 11 in einer Einführungsphase auf das Lernen in der Qualifikationsphase vorbereitet werden. Durch gezielte Förderung sollen schulartspezifische Unterschiede zwischen den Lehrplänen der Regelschule und des allgemein bildenden Gymnasiums insbesondere in den oberen Klassenstufen ausgeglichen werden, so dass das Ausgangsniveau der Klassenstufe 10 des allgemein bildenden Gymnasiums gesichert wird.

Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 12 bis 13.

Die aktive und eigenverantwortliche Gestaltung der Lernprozesse durch die Schüler steht zunehmend im Mittelpunkt. Entsprechend ihren Entwicklungsständen können sie

- fundiertes Allgemeinwissen nachweisen,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer Zusammenhänge einbeziehen,
- eigenverantwortlich, konzentriert und leistungsorientiert arbeiten,
- logisch, systematisch und vernetzt denken,
- Probleme selbstständig, kreativ und konstruktiv lösen,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- Sachverhalte, Handlungen und Personen kritisch beurteilen,
- über Lernergebnisse und -prozesse sachgerecht und altersgemäß reflektieren.

Im beruflichen Gymnasium werden in der Qualifikationsphase Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau und Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau ausgewiesen. Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problem-lösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexpllosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Schule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg der Schüler und ihr Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die jeweiligen Fachlehrpläne des beruflichen Gymnasiums benennen die verbindlichen zentralen (unverzichtbaren) fachspezifischen und ggf. aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben.

Ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht erfordert folglich den konsequenten Blick auf das, was die Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, am Ende einer Klassenstufe sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können sollen. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen, an sinnvolle Aufgaben und Problemstellungen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen auch im beruflichen Gymnasium dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequenziert werden.

Der Lehrer muss, fachlich abgestimmt, einen ganzheitlichen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit alle Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben können.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert

- die Organisation aktivierender, herausfordernder und auf Kooperation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten,
- die Moderation, Anleitung sowie problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- das Erfahren sozialen und demokratischen Handelns,
- die Förderung der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Stärkung der Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern,
- die Beratung der Schüler in ihrem Lernprozess,
- die Reflexion der Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler sowie die Ableitung von Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln.

Gleichwohl tragen auch Schüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw., ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Im beruflichen Gymnasium wird, genau wie im allgemein bildenden Gymnasium, eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, zu der jedes Fach seinen spezifischen Beitrag leistet.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Lernkompetenzen werden in jedem Unterricht fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu lösen. In ihrer grundsätzlichen Funktion weisen sie jedoch über das einzelne Fach hinaus.

Sachkompetenz wird für jedes Fach durch zentrale fachspezifische Kompetenzen konkretisiert, d. h. die Schüler können

- erworbenes Wissen sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden,
- vorausschauend denken und
- sachbezogen urteilen.

Methodenkompetenz bedeutet, effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen zu können, d. h., die Schüler können

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Quellen und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen gemeinsam lernen und kommunizieren zu können, d. h., die Schüler können

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

Selbstkompetenz bedeutet, selbstregulierend lernen zu können, d. h., die Schüler können

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von anderen betrachten.

In der didaktischen Gestaltung des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur sowie didaktische Besonderheiten und baut Wissen kumulativ auf. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität fächerübergreifendes Arbeiten. Sie ermöglichen auch den Bezug zu folgenden Querschnittsaufgaben:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Medienbildung,
- Demokratiebildung,
- durchgängige Sprachbildung,
- berufliche und arbeitsweltliche Orientierung.

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lernplanung, die in jeder Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

Im Unterricht sind individuelle Lernwege zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen. Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Angebote voraus. Die individuelle Förderung betrifft grundsätzlich alle. Schüler mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial begründeten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Betriebswirtschaftslehre

3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Fach Betriebswirtschaftslehre strebt die Ausprägung von Kompetenzen auf grundlegendem Anforderungsniveau an, die im Unterricht bei allen Lerngebieten zu berücksichtigen sind. Durch Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen der Lerngebiete wird der angestrebte Kompetenzzuwachs konkretisiert. Dabei stehen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz im Zusammenhang und sind in gegenseitiger Wechselwirkung zu entwickeln. Die aufeinander abgestimmte Ausprägung der vier Kompetenzbereiche in den Anforderungsbereichen I, II, III befähigt den Schüler zu selbst bestimmtem und verantwortungsbewusstem Handeln.

Die Betriebswirtschaftslehre soll

- in wesentliche Schwerpunkte, Probleme und Zusammenhänge des Fachs einführen,
- Einsichten in die unterschiedlichen Bereiche vermitteln,
- fachübergreifende Zusammenhänge erarbeiten.

Bei der Ausprägung der **Sachkompetenz** finden Problemstellungen aus privaten und betrieblichen Situationen besondere Beachtung. Das erworbene Wissen und Können befähigt dazu, Einzelphänomene zu beurteilen, in Zusammenhänge einzuordnen und handlungsfähig zu werden. Das bedeutet insbesondere:

- Erkennen betrieblicher Zusammenhänge,
- Selbstständige Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und Entscheidungen für betriebliche Prozesse,
- Auswerten und Kommentieren der Arbeitsergebnisse.

Methodenkompetenz bezieht sich vor allem auf:

- Gewinnen, Verarbeiten und Bewerten von Informationen,
- Nutzung konventioneller und neuer Medien,
- Kritischer Umgang mit KI generierten Texten,
- Fokussierung auf die Verwendung von Primärquellen,
- Erkennen von Merkmalen objektiver Berichterstattung und wissenschaftlicher Quellen,
- Prüfen, Strukturieren, Bearbeiten und Lösen von komplexen Problemfällen,
- Einschätzung der Kompetenzentwicklung,
- Rückschlüsse ziehen vom Allgemeinen zum Besonderen und umgekehrt,
- sicherer Umgang mit Rechtsquellen und deren Anwendung.

Ein auf kooperative Lehr- und Lernstrategien ausgerichteter BWL-Unterricht fördert die **Sozialkompetenz**. Dabei ist vor allem Wert zu legen auf

- die Entwicklung sozialer Verantwortung,
- die Übertragung der eigenen Motivation auf andere,
- das Erkennen und Respektieren unterschiedlicher Lösungsstrategien der anderen Schüler,
- die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten Einzelner.

Zur **Selbstkompetenz** gehört im Fach Betriebswirtschaftslehre

- das kritische Beurteilen des eigenen Handelns,
- davon ausgehend, sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- Wertvorstellungen entwickeln und leben sowie
- seine zukünftige Entwicklung gestalten.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen in der Einführungsphase (Klassenstufe 11)

Hinweis:

Die Schüler erhalten einen Einblick in das System der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie können wesentliche Rechtsbegriffe aus den jeweiligen Rechtsquellen ableiten. Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Aufgaben und Funktionen des Rechts. Die Schüler kennen die zentralen Merkmale wichtiger Vertragsarten des Privatrechts und deren Rechtsfolgen. Auf dieser Grundlage können sie persönliche Rechte und Pflichten eigenständig ableiten. Die Schüler kennen die wesentlichen Elemente des Kaufvertragsrechts im Besonderen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten des aktuellen Zahlungsverkehrs und der Bedeutung des Steuersystems.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen

(ca. 6 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die hierarchische Ordnung von Rechtsquellen an einem ausgewählten Beispiel beschreiben. – den Aufbau des BGB erklären und mit Gesetzestexten arbeiten. – das dispositive vom zwingenden Recht unterscheiden. – die natürliche von juristischen Personen abgrenzen. – die Rechts- und Geschäftsfähigkeit erklären. – an Fallbeispielen die Stufen der Geschäftsfähigkeit beurteilen und die Besonderheiten des „Taschengeldparagraphen“ erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsquellen <ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz • Gesetze • Verordnungen • Verträge u. a. – Rechts- und Geschäftsfähigkeit

3.2.2 Rechtsgeschäfte

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten des Zustandekommens von Rechtsgeschäften nennen. – die Arten der Rechtsgeschäfte abgrenzen. – Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften erklären und entsprechende Fallbeispiele zuordnen und lösen. – wichtige Vertragsarten nach BGB im Überblick unterscheiden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Arten – Nichtigkeit vs. Anfechtung – Vertragsarten <ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag/Pachtvertrag • Werkvertrag/Dienstleistungsvertrag • Arbeitsvertrag • Darlehensvertrag/Leihvertrag • Schenkung • Kaufvertrag

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Vertragsfreiheit erörtern. – die Begriffe Besitz und Eigentum unterscheiden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Vertragsfreiheit – Besitz und Eigentum

3.2.3 Kaufvertragsrecht

(ca. 14 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – das Zustandekommen eines Kaufvertrags beschreiben. – die Begriffe des Kaufvertrags voneinander abgrenzen und die Rechtsfolgen ableiten. – Ursachen für das Eintreten von Leistungsstörungen systematisieren und entsprechende Rechtsfolgen unter Zuhilfenahme von Gesetzestexten ableiten. – das kaufmännische und gerichtliche Mahnverfahren voneinander unterscheiden. – den Begriff und die Bedeutung der Verjährung (Hemmung) einschließlich der Sonderregelungen der Verjährungsfristen an verschiedenen Fallbeispielen erklären. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zustandekommen: <ul style="list-style-type: none"> • Anpreisung/Anfrage/Angebot • Bestellung/Auftragsbestätigung • Zahlung/Lieferung – Leistungsstörungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schlechtleistung • Nicht-Rechtzeitig-Zahlung • Nicht-Rechtzeitig-Lieferung • Annahmeverzug – Mahnverfahren – Verjährungsfristen

3.2.4 Zahlungsverkehr

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die verschiedenen Zahlungsformen voneinander unterscheiden. – die Chancen und Risiken des modernen Zahlungsverkehrs beurteilen. – zwischen Dauerauftrag und Lastschrift unterscheiden. – die (Online-)Formulare des klassischen Zahlungsverkehrs bearbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zahlungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung • halbbare Zahlung • bargeldlose Zahlung – moderner Zahlungsverkehr – Dauerauftrag – Lastschrift – (Online-)Formulare

3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzen in der Qualifikationsphase (Klassenstufe 12 und 13)

Hinweise:

Die Schüler erhalten einen Einblick in die Bedeutung der Unternehmung in der Gesamtwirtschaft. Der Fokus liegt neben den Gründungsvoraussetzungen von Unternehmen auf ausgewählten Rechtsformen der Unternehmung. Den Schülern wird die Verknüpfung der einzelnen Unternehmensbereiche mit den dazugehörigen Funktionen als Basis für den Unternehmenserfolg vermittelt.

3.3.1 Die Unternehmung

3.3.1.1 Betriebliche Grundlagen

(ca. 8 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Betrieb, Unternehmen und Firma voneinander abgrenzen. – Unternehmensziele erarbeiten. – betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren unterscheiden. – die betrieblichen Grundfunktionen darstellen. – einen Überblick über das deutsche Steuersystem geben und einzelne Steuerarten unterscheiden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Betrieb, Unternehmen, Firma – Unternehmensziele – betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren – betriebliche Grundfunktionen <ul style="list-style-type: none"> • Einkauf/Beschaffung • Produktion/Fertigung • Verkauf/Absatz – Überblick Steuersystem – Unternehmenssteuern

3.3.1.2 Gründungsvoraussetzungen und Rechtsformen

(ca. 16 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzungen zur Gründung eines Unternehmens nennen. – den Gewerbebegriff, das Handelsregister, die Kaufmannseigenschaften und betriebliche Vollmachten erklären. – Rechtsformen anhand verschiedener Kriterien voneinander abgrenzen. – Vor- und Nachteile bei der Wahl einer Rechtsform erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> – sachliche/rechtliche/personelle Voraussetzungen – Gewerbebegriff – Handelsregister – Kaufmannseigenschaften – betriebliche Vollmachten – Firma: Arten und Grundsätze – Einzelunternehmung – Gesellschaftsunternehmen (Personen- und Kapitalgesellschaften)

3.3.1.3 Personal

(ca. 12 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten der Personalbeschaffung unterscheiden und Beispiele aus der Praxis zuordnen. – Zustandekommen und Inhalte des Berufsausbildungs- und Arbeitsvertrags erläutern. – Lohn- und Gehaltsabrechnungen durchführen. – für die Lohn- und Gehaltsabrechnung relevante Steuern in das Steuersystem einordnen. – für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtige Individualversicherungen benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> – interne/externe Personalbeschaffung – Berufsausbildungs-/Arbeitsvertrag – Lohn-/Gehaltsabrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialleistungen des Arbeitgebers: vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse • Zuschläge • Lohnsteuer, Kirchensteuer • gesetzliche Sozialversicherungen – Individualversicherungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Betriebshaftpflicht • Privathaftpflicht • Berufsunfähigkeit • Unfallversicherung

3.3.1.4 Materialwirtschaft und Lagerwirtschaft

(ca. 14 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – den Weg der Waren und Erzeugnisse anhand der Grundfunktionen des Unternehmens beschreiben. – im Rahmen der Beschaffungsplanung Angebote vergleichen und begründete Entscheidungen treffen. – Arten der Lagerhaltung benennen und Lagerbestandskurven interpretieren. – ausgewählte Lagerkosten erklären und den Bezugskosten gegenüberstellen bzw. die optimale Bestellmenge berechnen. – Lagerkennziffern berechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Geld- und Güterströme – Angebotsvergleich <ul style="list-style-type: none"> • quantitativ • qualitativ – Lagerhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Arten • Kosten • Kennziffern

3.3.1.5 Marketing

(ca. 20 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung des Marketings und der Marktforschung beschreiben. – die wesentlichen Bestandteile des Marketing-Mix charakterisieren. – die Handelskalkulation berechnen und die notwendigen Begriffe erklären. – ausgewählte Online-Marketing-Maßnahmen beschreiben und deren Bedeutung für das Unternehmen bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Marketingbegriff – Verkäufer/Käufermarkt – primäre und sekundäre Marktforschung – Marketingmix – Handelskalkulation – Maßnahmen des Online-Marketing, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Online-Werbung • Social Media • E-Mail-Marketing • Suchmaschinen • Website

3.3.2 Finanzierung

3.3.2.1 Grundbegriffe der Finanzierung

(ca. 4 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Investition und Finanzierung voneinander abgrenzen. – Investitionsarten an Beispielen bestimmen. – die Finanzierungsarten ihrem Wesen nach erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Begriffe Investition und Finanzierung – Investitionsarten (objekt- und wirkungsbezogene Investition) – Einteilung Finanzierungsarten <ul style="list-style-type: none"> • Eigen-/Fremdfinanzierung • Außen-/Innenfinanzierung

3.3.2.2 Grundlagen der Kreditfinanzierung

(ca. 12 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Kredite berechnen, vergleichen und bewerten. – verschiedene Kreditsicherheiten charakterisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditarten <ul style="list-style-type: none"> • Ratentilgungsdarlehen • Annuitätendarlehen • Fälligkeitsdarlehen – Kreditsicherheiten <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaft • Sicherungsübereignung • Grundschuld • Hypothek • Verpfändung

3.3.2.3 Leasing als Sonderform der Finanzierung

(ca. 4 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
– das Wesen, die Bedeutung, die Arten sowie Vor- und Nachteile des Leasings erläutern.	– Leasing als Sonderform der Finanzierung <ul style="list-style-type: none">• Operate Leasing• Financial Leasing

3.3.3 Grundlagen der Buchführung

3.3.3.1 Einführung in die Grundlagen der Buchführung

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
– die Bedeutung des Rechnungswesens als Mittel der Ausübung, Überwachung und Bewertung der betrieblichen Tätigkeit herleiten. – die Rechtsgrundlagen und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung benennen. – die Zusammenhänge zwischen Inventur, Inventar und Bilanz erklären. – den Aufbau und die Gliederung der Bilanz erklären und beispielhaft eine Musterbilanz erstellen.	– Aufgaben und Bereiche des Rechnungswesens – Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Rechtsgrundlagen: Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung – Arten der Inventur – Inventurvereinfachungsverfahren – Inventar – Aufbau Bilanz

3.3.3.2 Bestandskonten

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
– Wertveränderung der Bilanzposten herleiten. – einfache und zusammengesetzte Buchungssätze bilden sowie Konten führen und abschließen.	– Arten der Bilanzveränderung – Grund- und Hauptbuch – Aktiv- und Passivkonten – Eröffnungs- und Schlussbilanzkonto

3.3.3.3 Erfolgskonten

(ca. 8 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – erfolgswirksame Buchungen durchführen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. – das Wesen der Abschreibungen erklären und berechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwendungen und Erträge – Abschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen • Methoden <ul style="list-style-type: none"> • lineare Abschreibung • degressive Abschreibung • Leistungsabschreibung – Gewinn- und Verlustkonto

3.3.3.4 Umsatzsteuer

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Buchungen im Ein- und Verkauf unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer durchführen. – die Umsatzsteuerzahllast bzw. den Vorsteuerüberhang ermitteln und erklären. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Umsatzsteuer in das Steuersystem – relevante aktuelle Steuersätze – Vorsteuer-/Umsatzsteuerkonto <ul style="list-style-type: none"> • Brutto- und Nettobeträge • Vorsteuerüberhang • Zahllast

3.3.3.5 Erfolgs-/Bilanzanalyse

(ca. 10 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – Bilanzen anhand verschiedener Kennzahlen analysieren und bewerten. – Bilanzen eines Unternehmens im zeitlichen Vergleich gegenüberstellen und Schlussfolgerungen zu möglichen Ursachen der Veränderungen ableiten. – den Erfolg eines Unternehmens bewerten. – Chancen und Probleme der Bilanzanalyse beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> – vertikale Bilanzkennzahlen u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapitalquote • Fremdkapitalquote • Verschuldungsgrad – horizontale Bilanzkennzahlen u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Goldene Regel • Liquiditätsgrade • Working Capital • Deckungsgrad I, II – Analyse GuV: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalumschlagsdauer • Gesamt-/Eigenkapital-/Umsatzrentabilität • ROI (Return on Investment)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
	– Prognosequalität der Bilanzanalyse: <ul style="list-style-type: none"> • vergangenheitsbezogen • mehrere Perioden für Trendaussagen • Datenqualität durch Bewertungsmodelle von Vermögenspositionen (z. B. Absetzung für Abnutzung - AfA) • Ausblick der Ergänzung durch die Kosten- und Leistungsrechnung

4 Einschätzung der Kompetenzentwicklung

4.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Die Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen heißt, dass deren Leistungen mit Hilfe geeigneter Instrumente beobachtet bzw. ermittelt, verbal eingeschätzt oder benotet wird. Daraus sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, die den Schülern Erfolg ermöglichen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§ 48), die Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (§§ 42, 44, 46) und die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (§ 5).

Das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung der Schüler ganzheitlich erfasst und reflektiert.

Ein pädagogisches Leistungsverständnis, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler fokussiert ist, wird durch eine Leistungsbewertung beschrieben, die

- produkt- und prozessbezogen ist,
- individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe einschließt,
- die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als Bedingungen für erfolgreiches Lernen fördert,
- dazu beiträgt, dass die Schüler lernen, ihren eigenen Lernprozess und ihre eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese werden aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Aufgabenadäquatheit,
- fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- logische Struktur der Darstellung,
- Beachtung der kommunikativen Funktion unter Verwendung von Bildungs- und Fachsprache,
- sachgerechte und kritische Nutzung von Informationen aus verschiedenen Quellen,
- Begrenzung der Darstellung auf das Erforderliche,
- angemessene formale Gestaltung.

Prozessbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Qualität des Arbeitsprozesses unter Berücksichtigung des Zeitmanagements, z. B. beim Planen, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren/Protokollieren,
- auswahl- und sachgerechtes Anwenden von Lernstrategien,
- Kommunikation, Kooperation, Kollaboration,
- sachgerechtes und sicheres Ausführen von Arbeitstechniken,
- Effizienz des methodischen Vorgehens, z. B. bei der Lösung komplexer Aufgaben,

- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Hinweisen im Prozess selbst,
- Umgang mit formativen Rückmeldungen.

Präsentationsbezogene Kriterien sind beispielsweise

- inhaltliche Qualität der Darstellung,
- klare Strukturierung,
- adressaten- und situationsgerechte Darstellung,
- sinnvolle Nutzung von Medien,
- ausgewogenes Zeitmanagement.

Reflexionsbezogene Kriterien sind insbesondere

- begründete Darstellung und Diskussion von Lösungswegen,
- individuelle Bezugnahme zum eigenen Lernweg,
- Reflexion der einbezogenen Informationen,
- Beschreibung der Organisation des Lösungsprozesses.

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang
- Anwenden und Beschreiben geübter Lernstrategien, Verfahren sowie Arbeitstechniken

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in bekanntem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

- selbstständiges Auswählen sowie Anwenden von Arbeitstechniken und Verfahren auf neue Problemstellungen
- Verarbeiten von komplexen Sachverhalten und selbstständiges, problembezogenes Deuten, Folgern, Verallgemeinern, Begründen und Werten
- Reflektieren des eigenen Vorgehens

Die oben genannten Anforderungsbereiche und Kriterien werden aus der Sicht des jeweiligen Faches unter 4.2 konkretisiert. Sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Auf der Grundlage der in den Nationalen Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen werden Kompetenzstufenmodelle für ausgewählte Zeitpunkte der Schullaufbahn entwickelt, die es erlauben, den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung der Schüler ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzbereiche einbezieht. Demzufolge sind Lerntätigkeiten an Aufgaben zu binden, die die Einschätzung der Schülerleistung in unterschiedlichen Arbeitsformen ermöglicht.

4.2 Leistungsbewertung im Fach Betriebswirtschaftslehre

Bei der Bewertung der Schülerleistung im Fach Betriebswirtschaftslehre wird den Vorgaben unter 4.1 entsprochen. Demzufolge müssen in die Beurteilung der verschiedenen Kompetenzen vielfältige Bewertungsmöglichkeiten integriert werden.

Die Leistungsnachweise sind von den Schülern bzw. Schülergruppen auf schriftlicher, mündlicher und praktischer Ebene zu erbringen. Formen der Leistungsbewertung sind z. B. Tests, Rollenspiele, Diskussionsforen, Visualisierungen/Präsentationen, Facharbeiten. Dabei sollte jede Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien erfolgen.

Mögliche Bewertungskriterien sind z. B.

- die fachliche Korrektheit,
- die korrekte Verwendung der Fachtermini,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und mit Gesetzestexten,
- die sprachlich verständliche Darlegung von betriebswirtschaftlichen Sachverhalten und der ggf. zugehörigen Falllösung,
- das fachübergreifende Einordnen von Sachverhalten,
- die Komplexität des Urteilsvermögens,
- die Breite der Argumentationsbasis,
- der Grad der Selbstständigkeit im Umgang mit den spezifischen Arbeitstechniken und Methoden,
- die Angemessenheit der Darstellung im Rahmen von Präsentationen,
- die Reflexion des eigenen Lernprozesses und des Lernprozesses der Lerngruppe.

Grundlage der Leistungsbewertung bilden neben der Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium auch die Kriterien und Grundsätze der jeweiligen Fachkonferenzen. Die Schüler sind zu Beginn der Einführungsphase entsprechend zu informieren und vor jeder Bewertung über die zugrunde gelegten Bewertungskriterien in Kenntnis zu setzen.

Es sind die drei Anforderungsbereiche adäquat zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfasst z. B.

- die sachgerechte Wiedergabe fachwissenschaftlicher Begriffe (Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Betrieb/Unternehmen/Firma),
- die Darstellung von Strukturen (betriebliche Grundfunktionen, Steuersystem),
- das Beschreiben von Sachverhalten aus dem eigenen Umfeld (Individualversicherungen, Arten der Lagerhaltung),
- die Ermittlung von wirtschaftlichen Größen (Lagerkennziffern, Bilanzkennzahlen).

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) umfasst z. B.

- die Erläuterung von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (Bedeutung des Marketings, Taschengeldparagraph, Zustandekommen eines Kaufvertrags),
- das Erklären notwendiger Begriffe (Handelskalkulation, Kaufmannseigenschaften, betriebliche Vollmachten),

- die Anwendung grundlegender Arbeitsweisen (Arbeit mit Gesetzestexten),
- die Analyse bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (Abgrenzung verschiedener Rechtsformen, Personalbeschaffung).

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) umfasst z. B.

- die selbstständige Urteilsbildung (Unternehmensziele),
- das selbstständige, problembezogene Entwickeln von Lösungsansätzen (Leistungsstörungen bei Kaufverträgen, Fallsituationen bei Rechts- und Geschäftsfähigkeit),
- das Begründen von Entscheidungen (Beschaffungsplanung),
- die Beurteilung von Chancen und Risiken (moderner Zahlungsverkehr, Kreditsicherheiten),
- das Bewerten von Maßnahmen und Werten (ausgewählte Online-Marketing-Maßnahmen, Unternehmenserfolg).